

Büchlermanöver.

Die „Reichspost“ unternimmt es, in die Agitation für die Brotagonierung mit der gewohnten Verächtlichkeit der Hammerbrotwerke einzugreifen. In einer Notiz unter dem geschmackvollen Titel „Großkapitalistische Anschläge auf den Gewerbestand“ beschuldigt sie die Hammerbrotwerke, daß sie den Bäckern Kunden abjagen und ihre Verschleißer terrorisieren. Zum Beweis für diese Anschuldigung reproduziert sie ein Vertragsformular, das die Hammerbrotwerke im Frühjahr 1913, also vor mehr als anderthalb Jahren, ausgegeben haben. Dieses Formular soll jetzt herhalten, den Vorwurf des Kundenabjages und der Schmutzkonkurrenz während der Brotagonierungsagitation zu rechtfertigen.

Wir wollen in Erinnerung rufen, welche Verhältnisse im Frühjahr 1913 die Ausgabe dieses Vertragsformulars veranlaßt haben. Zu dieser Zeit war das Brot in Wien infolge des hohen Aufwandes an Weizenmehl allgemein ungenießbar. Die Direktion der Hammerbrotwerke hatte nun ein Verfahren gefunden, ein bestimmtes Brot herzustellen, das sie unter dem Namen „Reformbrot“ in den Handel brachte. Diese Brotqualität wurde allgemein anerkannt und härmlich begehrt. Zur selben Zeit herrschte auch eine empfindliche Brotknappheit. Viele Brotverschleißer verlangten die Lieferung von Hammerbrot. Es war nun selbstverständlich, daß sich die Verwaltung der Hammerbrotwerke nicht lediglich als Nöthelfer in Zeiten der Verlegenheit benützen lassen wollte, das unsozialer, als ja die Haltung der Christlichsozialen, der Bäckermeister und vieler anderer Konkurrenten den Hammerwerken gegenüber in guten wie in bösen Tagen niemals einwandfrei gewesen ist. Dieses Werk der organisierten Arbeiter zu schädigen und zu vernichten war immer das Bestreben der Arbeiterfeinde aller Parteibekennnisse. Die Hammerbrotwerke erklärten daher, daß sie nur jenen Verschleißern Brot liefern werden, die sich verpflichten, nicht nur vorübergehend, sondern durch drei Jahre nach dem Kriege ein Mindestquantum an Hammerbrot täglich zu beziehen. Andererseits verpflichteten sich die Hammerbrotwerke, dieses Mindestquantum zu liefern. Es war im Vertrag vorgesehen, daß auch eine größere Laibanzahl geliefert wird, die Festsetzung des Umsatzes dieser Mehrlieferung war aber den Hammerbrotwerken überlassen. Das ist nun selbstverständlich, daß ein Weidewerksäufer über die vertragsmäßige Laibanzahl hinaus nur dann beliefert werden kann, wenn es dem Brotbetrieb möglichst ist, das nötige Mehl von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt zugewiesen zu erhalten. In den Vertrag war auch die Bestimmung aufgenommen, daß vorübergehende betriebstechnische oder sonstige Störungen in der Brotlieferung den Weidewerksäufer von der Vertragspflicht nicht entheben, ebenso war die Verpflichtung aufgenommen, Kaffeegebäck (Weißbrot), das die Hammerbrotwerke in späterer Zeit erzeugen werden, bei der Kundschaft der Brotverschleißer zur Einführung zu bringen. Dieser Vertrag wurde nur mit jenen Weidewerksäufern geschlossen, die ausschließlich Hammerbrot geführt haben, denn die anderen Brotverschleißer hatten ja andere Lieferanten, bei denen sie ihren Bedarf an Brot decken konnten. Auf keinen Brotverschleißer wurde ein Druck ausgeübt, andere Brotmarken aufzugeben: es

wurde in dieser Zeit lediglich darauf gesehen, jenen Brotverschleißern gefällig zu sein, die eine treue Kundschaft der Hammerbrotwerke gewesen sind, um ihren Brotumsatz und damit ihren Verdienst zu heben.

Der Mangel an Fahrwerk hat die Werke veranlaßt, die Brotzustellung zu reformieren, nicht an viele Verschleißstellen in kleinen Partien zu liefern, sondern die Zahl der Kunden zu verringern, die Zahl der Brotilaibe aber, die an die einzelnen Verschleißstellen geliefert werden, unendlich zu erhöhen.

Die Hammerbrotwerke muhten auch mit ihren Verschleißern in ein festes Vertragsverhältnis kommen, da sie auf die Führung eigener Filialen verzichtet haben und deshalb Gefahr liefen, infolge der gehässigen Agitation der Gegner in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Weidewerksäufern zu geraten, das die Führung und die Prosperität des Betriebes gefährdet hätte.

Wir fragen nun, was an diesem Vertragsformular auszu sehen ist. Haben die Hammerbrotwerke nicht das Recht, so wie andere Produzenten mit ihren Kunden Lieferungsverträge abzuschließen? Soll nur die Produktion der Hammerbrotwerke unregelmäßig dem Zufall, der Laune der Weidewerksäufer überlassen bleiben, damit die Christlichsozialen Gelegenheit haben, ständig den Betrieb zu beunruhigen? Wir verraten der „Reichspost“, daß andere Konkurrenten der Hammerbrotwerke schon in einem früheren Zeitpunkt ähnliche Verträge den Brotverschleißern ausgenötigt haben, mit der ausdrücklichen Spitze gegen die Hammerbrotwerke, und wir haben dagegen die Öffentlichkeit nicht aufgerufen.

Die „Reichspost“ hat dieses Vertragsformular nur ausgegraben, um den Bäckern in der Agitation für die Brotagonierung gefällig zu sein. Es wäre viel ersprießlicher, wenn die „Reichspost“ ihre Schützlinge anleiten würde, ihre Betriebe zu modernisieren und das für die Broterzeugung überflüssige Weizenmehl sowie das Mehl, das von Militärlieferungen stammt, nicht widerrechtlich zur Erzeugung von Zuckerbäckereiwaren oder verbotswidrigem Weißgebäck zu verwenden.

Ueber die Gewerbepolitik der Staatsverwaltung und des Magistrats, die sich in der Behandlung der Brotfabriken gegenüber der Behandlung der Bäcker kundigt, wird noch am nächsten Ort gesprochen werden.